



Tagesfamilien Verein Volketswil

Tarifliste

gültig ab 16. März 2019

Bruttoeinnahmen Stufe Stundentarif pro Kind

Bis CHF 48'000.00	I	CHF 3.20
Bis CHF 61'000.00	II	CHF 4.30
Bis CHF 74'000.00	III	CHF 5.40
Bis CHF 87'000.00	IV	CHF 6.50
Bis CHF 100'000.00	V	CHF 7.60
Ab CHF 100'000.00	VI	CHF 9.10

Der Tarif I/II/III/IV/V kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die Familie in der politischen Gemeinde Volketswil wohnhaft ist.

Berechnungsbasis ist das Bruttoeinkommen inkl. aller Nebeneinnahmen, plus ein eventueller Vermögensanteil, von sämtlichen Erwerbstätigen, welche im gleichen Haushalt der Erziehungsberechtigten leben.

Formulare für die Tarifvergünstigung sind bei der Buchhaltungsstelle (Iten, Bühlmann & Partner AG 043 488 20 20) erhältlich.

Für Eltern, welche Ihren Wohnsitz nicht in der politischen Gemeinde Volketswil haben, wird monatlich eine Gebühr von CHF 10.00 erhoben.

Werden von einer Familie mehrere Kinder platziert, ermäßigt sich der Stundentarif auf die zweithöchste Stundenanzahl um 10%, auf die dritthöchste und jede weitere Stundenanzahl um 20%.

Zusatzkosten pro Kind:

Morgenessen:	CHF 3.50
Znüni/Zvieri: je	CHF 3.00
Mittagessen:	CHF 8.00
Nachtessen:	CHF 8.00
Übernachtung: 22.00 - 06.00 Uhr	CHF 25.00
Sonn- und Feiertagszuschlag:	CHF 15.00

Die Essen werden nicht verrechnet, wenn die Babynahrung mitgegeben wird. Ab dem 12. Lebensmonat werden alle Essen von der Tagesmutter bereitgestellt und verrechnet.

Bestimmungen:

- Es werden die abgemachten Betreuungszeiten, gemäss dem „Betreuungsvertrag für Tageskinder“ oder „Nachtrag zum Betreuungsvertrag für Tageskinder“ verrechnet und entlohnt.
- Angebrochene Stunden werden voll verrechnet und entlohnt (gerechnet ab Anfangszeit).
- Berechnung für Schul- und Kindergartenstunden: Anzahl Schullektionen während der Betreuungszeit, werden abgezogen und pro Schulhalbtage wird eine Stunde dazu gezählt.
- Fällt die Schule aus oder wird ein Kind nach Hause geschickt, wird die Betreuungszeit ohne Reduktion der Schulstunden aufgeschrieben, ebenso während den Ferien.
- Die Betreuungszeiten können nur sieben Tage im Voraus abgeändert werden.
- Bei Abmeldung am Betreuungstag werden die Stunden und das Essen verrechnet und entschädigt.
- Verspätetes abholen des Kindes wird verrechnet und entlohnt.
- Bei nicht ordnungsgemässer Kündigung, wird durch die Buchhaltungsstelle, ½ Monat in Rechnung gestellt. Basierend auf einem Durchschnitt der letzten 3 Monatsrechnungen (nur Betreuungsstunden). Die berechneten Betreuungsstunden werden der Tagesmutter entlohnt.

Zahlungskonditionen:

- Rechnungen sind zahlbar innert 10 Tagen netto
- Mahngebühren CHF 20.-
- Betreibungskosten werden verrechnet
- Muss die Betreibung zurückgezogen werden wird zusätzlich CHF 40.- verrechnet

Mitgliederbeitrag:

Der Mitgliederbeitrag ist für Eltern und Tagesfamilien obligatorisch und beträgt pro Familie CHF 50.00 pro Kalenderjahr.